

Kalkulation der Entschädigung von Feuerwehrangehörigen

Produktnummer

2027-57745F

Termin

10.06.2027

09:15–12:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

181,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung. In der Praxis stellen sich jedoch häufig Fragen zur angemessenen Entschädigung, etwa zur Höhe, Pauschalierung oder zu den rechtlichen Grundlagen der Zahlungen.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Entschädigungsregelungen nach § 16 Feuerwehrgesetz (FwG) rechtssicher gestaltet werden. Sie lernen, welche Möglichkeiten der Pauschalierung von Verdienstaufschlag und Auslagen bestehen und wie entsprechende Satzungen formuliert werden können. Zudem wird erläutert, wie die Pauschalierung des Personalkostenersatzes gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 FwG erfolgt. Praxisbeispiele, Musterberechnungen und Satzungsmuster veranschaulichen die Umsetzung in der kommunalen Praxis.

So gewinnen Sie Sicherheit bei der Berechnung und Gestaltung von Entschädigungen und können Satzungsregelungen transparent und rechtssicher anwenden.

Inhalte

- Entschädigungsregelungen zwischen Gemeinde und Feuerwehrangehörigen (§ 16 FwG)
- Verdienstaufschlag (Nachweis und Höhe)
- Auslagen, Spitzabrechnung oder Pauschalierung
- Pauschalierung der Ersatzleistung für die ehrenamtlich Tätigen und hierzu notwendige Satzungsregelungen
- Kostenersatz im Außenverhältnis bei Feuerwehreinsätzen (§ 34 Abs. 5 FwG)
- Pauschalierung der Ersatzleistungen
- Ersatzleistungen im Rahmen des Kostenersatzes
- Berechnung der jeweiligen Sätze und Satzungsgestaltung
- Praktische Hinweise
- Rechtssprechungsübersicht

Ort

Haus der Akademien
Eisenbahnstr. 56
79098 Freiburg

Kontakt**Information**

Nilgün Bortoli
0761 38673-14
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
0761 38673-15
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Dozierende

Uwe Ehrhardt

Uwe Ehrhardt ist Stadtverwaltungsdirektor, Fachbereichsleiter der Stadt Emmendingen.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung, insbesondere aus Kämmerei, Personalamt, Feuerwehrwesen und Rechtsamt, die mit der Berechnung und Festsetzung von Entschädigungen nach dem Feuerwehrgesetz befasst sind.

Veranstalter

VWA Freiburg